

BEITRAGSSATZUNG FÜR DAS RECHNUNGSJAHR (KALENDERJAHR) 2018

GEMÄSS ART. 14 DER SATZUNG

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr 192 Euro.
2. Für Mitglieder mit einem Netto-Jahreseinkommen bis 18.000 Euro wird auf Nachweis eine Ermäßigung von 25 % gewährt, der Beitrag beträgt damit 144 Euro.
3. Für Mitglieder mit einem Netto-Jahreseinkommen bis 7.500 Euro und für Studierende, die eine erste Ausbildung auf dem Gebiet der räumlichen Planung durchlaufen, wird auf Nachweis eine Ermäßigung gewährt, der Beitrag beträgt 60 Euro.
4. Für Mitglieder, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, wie Rentner oder Pensionäre, beträgt der Beitrag auf Antrag 76 Euro.
5. Der Mitgliedsbeitrag kann vom Vorstand für ein Jahr vermindert oder erlassen werden.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahmen wird der Beitrag ab dem Monat berechnet, für den die Aufnahme beantragt wurde.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist nach Zustellung der Beitragsrechnung, die dem Mitglied zu Anfang eines Rechnungsjahres zuzustellen ist, fällig.